

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

**Band:** 16 (1926)

**Heft:** 30

**Artikel:** Der Zeiger

**Autor:** Oser, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-642866>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und das Wallis. Bevor aber dieser Vertrag von der Bundesversammlung genehmigt werden konnte, nahm am 9. März 1922 der Nationalrat eine Vorlage an, die bestimmte, daß internationale Verträge zu den Gelehen gehören, die vor das Volk gebracht werden können. Eine Volksinitiative sorgte inzwischen dafür, daß das Zonenabkommen vor das Volk gebracht werden mußte. In der Volksabstimmung vom 18. Februar 1923 wurde das Abkommen mit 400,000 gegen 90,000 Stimmen abgelehnt, genau einen Tag später, nachdem die Konvention von der französischen Kammer gutgeheißen worden war. Trotz dieser unzweideutigen Willenserklärung des Schweizervolkes gegen die französische Ein- und Abschürfung Genfs verlegte Frankreich seine Zollgrenze am 10. November 1923 an die politische Grenze und begann mit dem Bau von Zollhäusern und Kasernen für die Zollwächter. Die schweizerische Regierung protestierte gegen dieses Vorgehen und schlug der französischen Regierung ein Schiedsgerichtsverfahren vor zur Lösung des Problems. Die französischen und schweizerischen Unterhändler einigten sich auf eine Schiedsgerichtsformel, die am 30. Oktober 1924 in Paris unterzeichnet wurde. Nach ihr ist als Gerichtshof das ständige internationale Schiedsgericht im Haag auszurufen. Bevor dieses aber seinen Spruch fällt, haben die beiden Partner eine Frist vereinbart, innerhalb welcher sie sich noch gemeinsam beraten und freundlich verständigen können. So glaubte Frankreich seinen Respekt vor der internationalen Gerichtsbarkeit bezeugen, aber auch zugleich seine Souveränitätsrechte wahren zu können. Die schweizerische öffentliche Meinung ist diesem Kompromiß günstig gestimmt; der Nationalrat hieß ihn ohne Opposition gut, die Referendumsfest lief am 26. Juni 1925 unbenuzt ab.

Eine ungewöhnlich lange Zeit ließ die französische Legislative verstreichen, bis sie endlich an die Beschlusffassung zum Zonenkompromiß ging. Endlich ist das Schiedsverfahren auch von der französischen Kammer gutgeheißen worden und zwar ohne nennenswerte Opposition. Briand betonte in seiner Rede die traditionelle Freundschaft zwischen Frankreich und der Schweiz; er glaubt im übrigen, Frankreich werde im Haag mit seiner These recht bekommen. Nun hat sich noch der Senat zu äußern. Erst wenn dieser dem Schiedsgerichtskompromiß zugestimmt hat, können die Ratifikationsurkunden ausgetauscht werden. Dann beginnen die im Schiedsabkommen vorgesehenen Fristen zu laufen. Der Schriftenwechsel wird nicht vor Ende 1927 abgeschlossen sein. Erst dann können im Haag die Akten studiert werden. Aber vorgängig der Urteilsfällung wird das Schiedsgericht seine Ansicht den beiden Regierungen mitteilen, die sich gestützt darauf nochmals in Verhandlungen begeben werden. Die endgültige Lösung des Zonenkonflikts steht also noch in weiter Ferne, und die Genfer und sonst direkt Beteiligten werden sich noch mit Geduld wappnen müssen.

#### Der 14. Juli

wurde in ganz Frankreich als Siegesfest gefeiert. Es galt, der Freude über Abd-el-Krims endgültige Erledigung Ausdruck zu geben. Der Clou der Veranstaltungen sollte das Auftreten der beiden Verbündeten im Kampfe gegen die Riffeute, des Sultans von Marokko und des spanischen Diktators Primo de Rivera, werden. Doch die französische Regierung hatte die Rechnung ohne die Pariser Kommunisten gemacht. Diese hatten sich das Wort gegeben, die beiden hohen Gäste auf ihre Weise zu empfangen. Die Polizei vernahm von dieser Absicht und traf die entsprechenden Vorkehrungen. So kam es, daß die beiden hohen Gäste, in geschlossenen eleganten Limousines zwischen einem starken Polizeiaufgebot und durch abgesperrte Boulevards auf den Etoile-Platz und das Marsfeld geführt, nichts sahen von den feindlichen Mienen der Pariser Kommunisten und nichts hörten von ihrem Pfeifkonzert. Denn auch für die akustische Isolierung der Potentaten war gesorgt, indem rechtzeitig mit Beginn der Pfeiferei ein Musikorps mit klirrendem Spiel einsetzte, so daß die beiden in der süßen

Illusion verblichen, Gegenstand von Ovationen zu sein. So mochten sie auch keine Ahnung von den Schlägereien gehabt haben, die sich da und dort zwischen Demonstranten und der Polizei abspielten.

**Abd-el-Krims Schicksal** ist entschieden. Der hartnäckige Kämpfer vom Rif befindet sich als Gefangener Frankreichs bereits unterwegs nach Réunion, einer französischen Insel im Indischen Ozean, die als Verbannungsstadt für ihn bestimmt wurde. Abd-el-Krim ist wohl erledigt, aber noch nicht beendet ist der Krieg in Marokko. Man liest von neuen Kämpfen um Taza und von neuen bedeutenden Verlusten der Spanier und Franzosen. Doch kann es sich wohl bloß um ein letztes Aufflammen des Widerstandes der heldenmütig um ihre Freiheit ringenden Riffeute handeln, und der Schluss dieses letzten Aktes in dem Drama eines Volkes dürfte nahe sein. — ch-

#### Der Zeiger.

(Zum Bernischen Kantonal-Schützenfest.)

Hinter dem hohen, schützenden Wall  
Ein tausendfacher Wiederhall.  
Ein Singen und Sausen und Schlag auf Schlag  
Auf der Scheiben schwarz-weißem Hag.  
Ein alter, runzliger Geselle,  
Wettergebräunt, hält seine Kelle.  
Ein Zeiger, durch viele Feste erprobt,  
Hart und kühl, wenn das Schießen tobt.  
Die rote Blouse trägt er mit Stolz. —  
Pfeffert dann einer in Sand und Holz,  
Lacht jener Alte: „So, meinewegen.  
Schütze, dir blüht kein Vorheerseggen!  
Du scheinst die Schießkunst nicht zu meistern  
Und gibst mir auch nichts zu überkleistern.“  
Trifft aber einer, scharf wie ein Messer,  
Ins Schwarze, meint er: „Du kannst es besser  
Und freust mich mit deinem Trefferreigen,  
Den will ich dir hurtig und ehrlich zeigen.  
Ja, ja, meine langgestielten Kellen  
Sind mir die wägsten Arbeitsgesellen.  
Sie gehen nicht fehl und rasten wenig.  
Die einen verkünden gar einen König.  
Die andern winken dem Stümper zu:  
„Laß' du lieber das Schießen in Ruh!“  
Dann philosophiert der Alte weiter:  
„Sie sind wie die Menschen, nicht viel gescheidter,  
Doch auch nicht dümmer, und ohne Takt  
Ründen sie Rechtes steif, kurz und nackt.  
EINMAL hätte es fast gefehlt  
Und meine Stunden waren gezählt.  
Die Warnerglode hatte geschrillt  
Und, da wir auf raschen Dienst gedrillt,  
Sprang ich als erster der Zeiger vor...  
Da pfiff mir — sst — eine Regel ums Ohr  
Und schlug ins Gebäß. Ein Zufallsglück  
Für mich. Eines tollen Schützen Stük?  
Kurzum, der Tod, er grinste vergebens.  
Noch freu' ich mich meines Zeigerlebens  
Und will in Ehren und Treuen nützen  
Noch vielen guten und schlechten Schützen!“

Ernst Oser.